

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.05.2020	6	26	54	09.04.02.02

Schulraumerweiterung Oberdorf; Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Die Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen 2020-2024 zeigt auf, dass der Druck auf die Raumsituation in den Schulhäusern weiter steigen wird. Ein Bedarf an Schulraum zeichnet sich im Zentrum ab. Vor allem bei der Tagesschule besteht Handlungsbedarf. Die Nutzung der Schulräume in allen Schulanlagen wurde während den letzten Jahren laufend optimiert. Die Reserven sind ausgeschöpft. Zukünftig kann das Schulraumdefizit nicht mehr mit einzelnen kleinen Massnahmen ausgeglichen werden. Es braucht dazu einen Neubau mit möglichst flexibel nutzbarem Schulraum.

Die Anlagekosten für den Neubau betragen Fr. 5'250'000.00. Damit der ursprüngliche Zeitplan eingehalten werden kann, wird dem Grossen Gemeinderat ein Projektierungskredit von Fr. 200'000.00 und zu Händen der Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'050'000.00 beantragt.

Der Neubau soll auf der Häberlimatte mit Verbindung zum Zentralschulhaus erstellt werden. Der Bezugstermin ist für den Beginn des Schuljahres 2022 geplant. Es werden Räume für die Tagesschule, für zwei Kindergärten, Gruppenräume für das Zentralschulhaus und die Administration geschaffen. Alle Anspruchsgruppen wurden im Verlauf der Planung stufengerecht einbezogen.



Rechtsgrundlagen

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210); Art. 48
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV, BSG 432.211.1); Art. 10
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33
- Baureglement vom 26. November 2018 (SSGZ 721.1); Art. 11

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

- Lösungsansatz 4.3 "Wir packen die Schulraumplanung aktiv an." Tätigkeitsprogramm 2020: "Auf die kurzfristigen Massnahmen wird zu Gunsten der allgemeinen Schulraumerweiterung verzichtet."
- Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue." Tätigkeitsprogramm 2020: "Projektwettbewerb für Schulraumerweiterung durchführen."

Schulraumbedarf

Der zusätzliche Schulraumbedarf basiert auf vier Hauptursachen:

- Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen
- Lehrplan 21
- Steigender Betreuungsbedarf in der Tagesschule
- Raumbedarf der Musikschule

Auf der Primarstufe werden heute grundsätzlich vier Klassenreihen von der ersten bis zur sechsten Klasse geführt. Bei Bedarf hat der Gemeinderat einer zusätzlichen Klasseneröffnung jeweils punktuell zugestimmt. Die Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen 2020-2024 zeigt auf, dass dies zukünftig vermehrt der Fall sein dürfte und dadurch weitere Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden müssten. Seit dem Schulbeginn im August 2019 führt die Gemeinde elf Kindergartenklassen.

Prognostizierte Zahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse)¹

<u>ohne</u> Zuwachs aus Bautätigkeit	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS Kindergarten	212	222	224	232	227
Anzahl SuS 1. Klasse	105	93	109	103	111
Durchschnittliche Klassengrössen	Kindergarten (mit 11 Klassen):			19 – 21 SuS	
	1. Klasse (mit 4 Klassen):			23 – 27 SuS	
	1. Klasse (mit 5 Klassen):			19 – 22 SuS	

<u>mit</u> Zuwachs aus Bautätigkeit	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS Kindergarten	212	229	236	244	235
Anzahl SuS 1. Klasse	105	99	115	108	114
Durchschnittliche Klassengrössen	Kindergarten (mit 11 Klassen):			19 – 22 SuS	
	Kindergarten (mit 12 Klassen):			18 – 20 SuS	
	1. Klasse (mit 4 Klassen):			25 – 29 SuS	
	1. Klasse (mit 5 Klassen):			20 – 23 SuS	

Als Normalbereich gelten gemäss kantonalen Richtlinien für die SuS-Zahlen für Kindergärten Klassengrössen zwischen 14 und 22 SuS und für Schulklassen 16 bis 26 SuS.

Die steigenden SuS-Zahlen werden selbstverständlich nachfolgend auch Auswirkungen auf die Sekundarstufe I haben. Im Gegensatz zu den baulichen Anlagen der Primarstufe kann dieser Zuwachs in den bestehenden Räumlichkeiten der Sekundarschule aufgefangen werden. Allerdings wird dies eine Verdrängung von weiteren Nutzungen, vor allem der Musikschule zur Folge haben.

¹ Schülerinnen-/Schülerzahlen der Einwohnergemeinde Zollikofen, Prognose für die Jahre 2020-2024, Ausschuss Schulraumplanung vom 4. November 2019

Lehrplan 21

Klassenräume sollen vielseitig nutzbar sein und verschiedene Unterrichts- und Arbeitsformen ermöglichen (innere Differenzierung, Halbklassenunterricht). Innerhalb eines Raums sind deshalb verschiedene Zonen abgrenzbar, oder es stehen in der Nähe zusätzliche Gruppenarbeitsplätze oder Gruppenräume zur Verfügung. Zum Beispiel

- in einem Gruppenraum, der zwischen Klassenräumen liegt und von verschiedenen Seiten begehbar ist,
- in Gruppenräumen, die durch Umnutzung frei oder als Anbau ergänzt werden,
- in Erschliessungsbereichen / im Korridor.²

Mit der höheren Lektionenzahl sind die Schulräume mehr ausgelastet. Es kommen verschiedene Lehr- und Lernformen flexibel zum Einsatz; in der Klasse, in der Gruppe, zu zweit, allein. Um diesen Anforderungen an den Gruppen- und Halbklassenunterricht gerecht zu werden, stehen in den Schulhäusern der Primarstufe nicht genügend geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Tagesschule (TS)

Aktuell werden rund 170 SuS in der Tagesschule betreut. Analog zu den steigenden SuS-Zahlen im Zyklus 1 erhöht sich auch der Betreuungsbedarf an der Tagesschule. Es wird mit einem Anteil von 20 bis 25 Prozent aller SuS für die Tagesschule gerechnet. Diese Prognose basiert auf Erfahrungszahlen der Tagesschule Zollikofen und auf einem interkommunalen Vergleich.

<u>mit Zuwachs aus Bautätigkeit</u>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl SuS Volksschule	1'049	1'097	1'142	1'176	1'194
Davon in der TS (20 %)	210	220	229	235	239
Davon in der TS (25 %)			286	294	299

Basierend auf diesen Prognosen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den nächsten Jahren auf bis zu 300 steigen wird. Dies ergäbe an den Spitzentagen (Dienstag und Donnerstag) rund 195 Kinder (65 %) in der Tagesschule. Mit einem Ganztageskindergarten reduziert sich die Zahl jeweils um rund 20 SuS. Das Raumprogramm der Tagesschule wurde auf Grund der Unschärfe der Zahlen auf 170 SuS ausgelegt.

Nebst den steigenden SuS-Zahlen spielten auch die breite Altersdurchmischung und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse eine Rolle. Für die Kleinsten (SuS 1. Kindergarten-Jahr) braucht es z. B. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD, ehemals ERZ) des Kantons Bern empfiehlt einen Raumbedarf von 4 m² pro Kind. Dies ergibt einen theoretischen Nettonutzflächenbedarf von 680 m². Dafür reicht auch das komplette Türmlischulhaus (444 m²) inklusive Erdgeschoss nicht mehr aus.

Die Tagesschule soll auch zukünftig zentral an einem Standort geführt werden. Es ist organisatorisch einfacher, wenn alles im gleichen Haus ist (Catering, Abmeldungen, Personalplanung und –führung). Am heutigen Verpflegungskonzept mit Mahlzeitenanlieferung wird ebenfalls festgehalten.

Modell Ganztageskindergarten

Im Ganztageskindergarten werden Unterricht und Betreuung am gleichen Ort, also im Kindergarten, vereint. Anders als in der Tagesschule verbringen die Kinder den ganzen Tag im Kindergarten und finden eine altersgerechte Betreuungsumgebung vor. Das Betreuungsteam besteht aus Kindergarten-Lehrpersonen und Betreuungspersonen. Im optimalen Fall befinden sich Tagesschule und Tageskindergarten im gleichen Gebäude. Damit können Räume gemeinsam genutzt werden und es braucht nur eine Infrastruktur für die Verpflegungsaufbereitung.

Musikschule

Sie SuS-Zahlen in der Musikschule steigen ebenfalls an. Zudem verdrängt der steigende Raumbedarf der Volksschule die Musikschule aus Räumen, welche sie bisher uneingeschränkt nutzen konnte.

² Auszug aus der Broschüre „Schulraum gestalten – Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule“ der ERZ

Mehr Lektionen im Regelunterricht durch den Lehrplan 21 führen zudem zu einer höheren Belegung der Räume.

Musikschule	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl SuS Zollikofen	229	234	253	228	239	275

Die Musikschule wünscht sich eine möglichst zentrale Organisation. Die Zusammenarbeit wird damit erleichtert und es sind mehr gemeinsame Projekte möglich.

Zielszenario 2022

Damit die aktuellen und zukünftigen Raumbedürfnisse abgedeckt werden können, ist eine Schulraumerweiterung mit einem Neubau mit folgenden Anforderungen nötig:

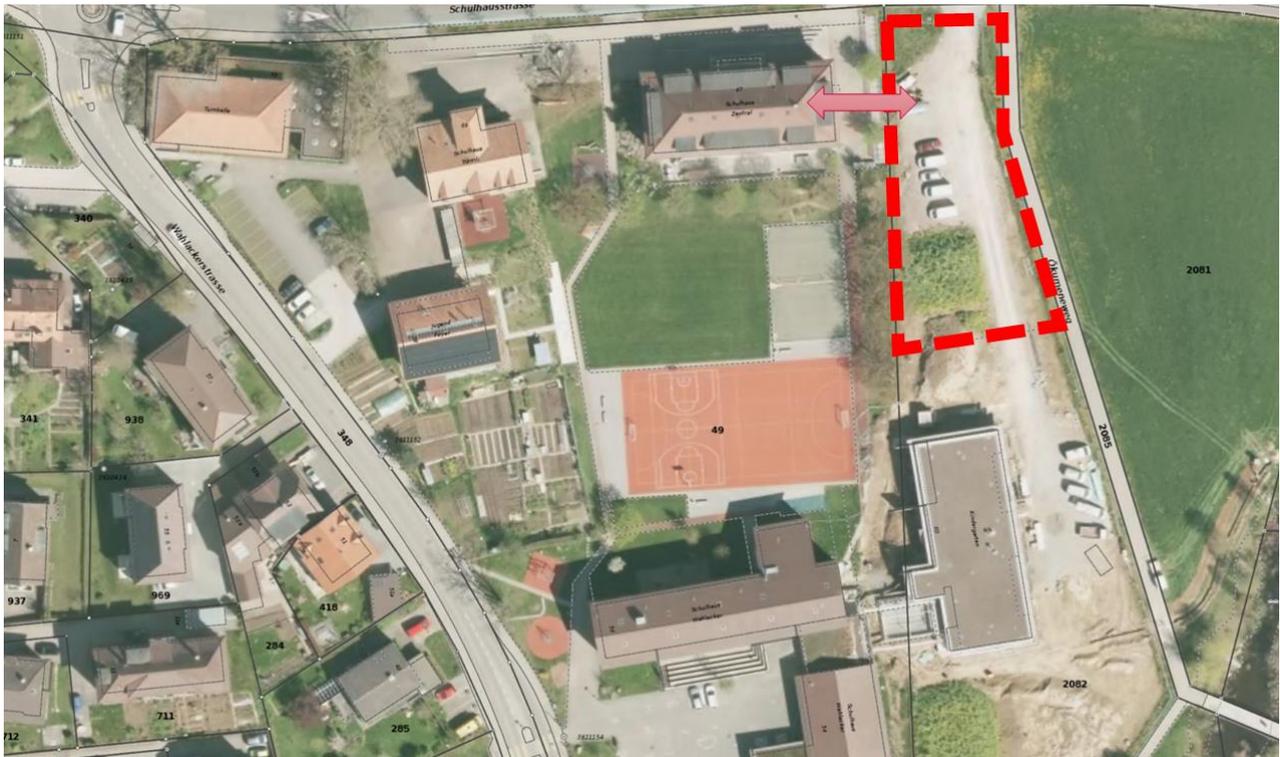
- Mit dem Neubau müssen langfristig die Bedürfnisse der Primarstufe abgedeckt werden.
- Der neue Schulraum muss flexibel nutzbar sein.
- Die Tagesschule muss auf 170 Kinder ausgelegt werden.
- Es können insgesamt zwölf Kindergartenklassen in der Gemeinde untergebracht werden.
- Es besteht die Möglichkeit, dass fünf Klassenreihen von der ersten bis zur sechsten Klasse geführt werden.
- Auf allen Primarschulanlagen muss die Gruppenraumsituation verbessert werden.

Das erarbeitete Zielszenario sieht vor, dass

- die Regelklassen in den bestehenden vier Schulhäusern geführt werden,
- die Spezialunterrichtsräume vom Wahlacker- ins Türmlischulhaus umplatziert werden,
- die Schulbibliothek wieder im Erdgeschoss des Türmlischulhauses untergebracht wird,
- die Büroräumlichkeiten der Schulleitung und der Schulsozialarbeit nicht mehr im alten Lehrerhaus untergebracht werden,
- der Musikschule Räumlichkeiten im alten Lehrerhaus zur Verfügung stehen,
- die Räumlichkeiten der Tagesschule während den Blockzeiten durch die Schule genutzt werden können.

Im Neubau soll demnach Raum für zwei Kindergartenklassen (mit Option Ganztageskindergarten), für die Tagesschule und weitere Nutzungen wie Schulleitung, Schulsozialarbeit, Sitzungszimmer und Gruppenräume untergebracht werden.

Standort



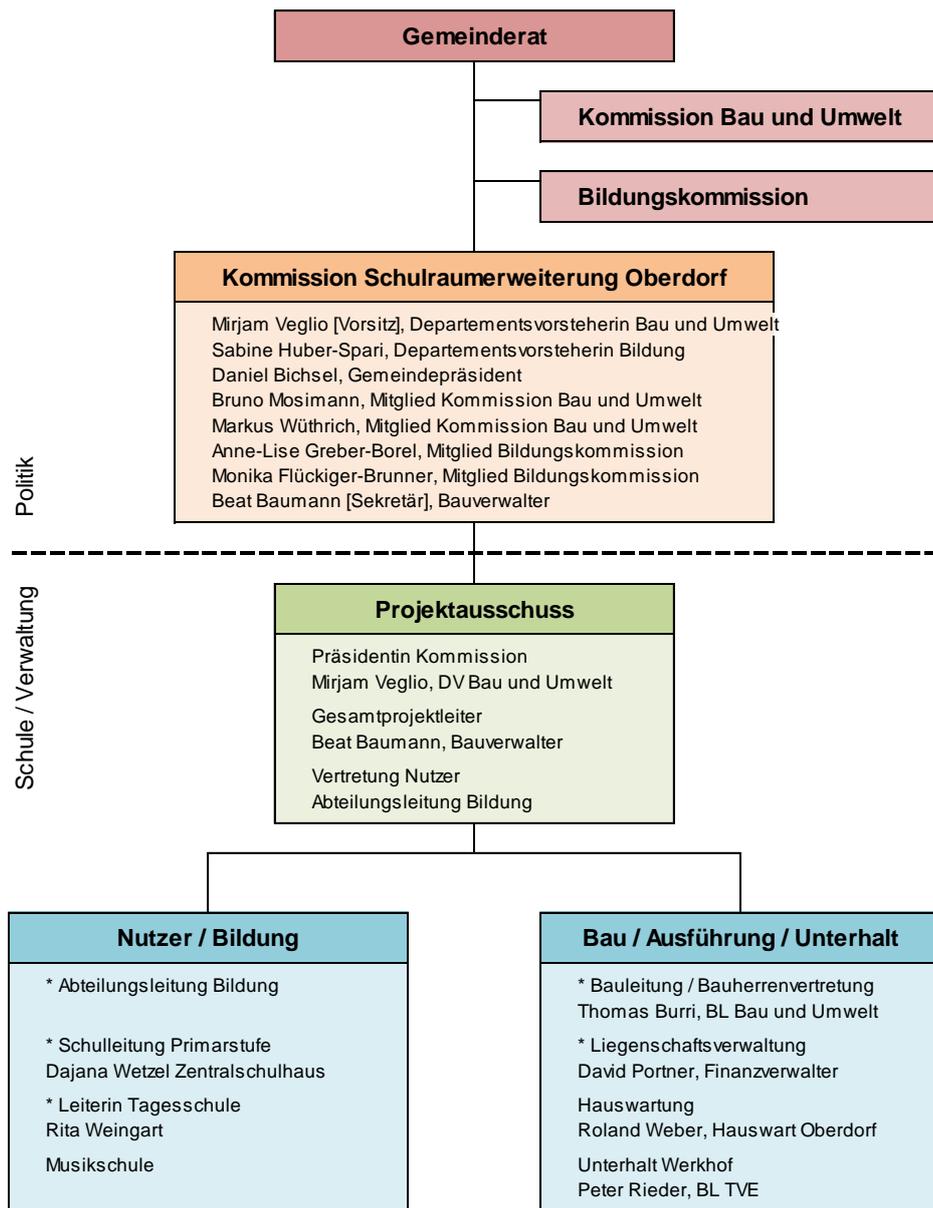
Situationsplan Schulanlage Oberdorf mit Standort Neubau (rot umrandet)

Der Standort für den Neubau muss auf Grund der Abhängigkeiten zu den Schulhäusern und der Flexibilität für die verschiedenen Nutzungen auf dem Areal "Oberdorf" liegen. In Frage kommen das Gebiet bei den heutigen Schrebergärten und die Restparzelle nördlich der Kindergärten Häberlimatte. Das Areal "Schrebergärten" kann erst zusammen mit dem alten Lehrerhaus optimal genutzt werden. Der Rückbau dieses Gebäudes ist aber weder vorgesehen noch nötig. Das Land soll daher als weitere Reserve unbebaut erhalten bleiben.

Der Standort zwischen den Kindergärten Häberlimatte und Schulhausstrasse ist auch aus organisatorischer Sicht sinnvoll. Eine bauliche Verbindung mit dem Zentralschulhaus bestärkt eine flexible Nutzung der neuen Räumlichkeiten und die zwei neuen Kindergärten schliessen Nutzungsmässig unmittelbar an die bestehenden auf der Häberlimatte an.

Projektorganisation

Die Projektorganisation für den Neubau wurde analog des Neubauprojekts "Kindergarten Häberlimatte" aufgebaut. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Federführung für das Projekt liegt beim Departement Bau und Umwelt. In allen Phasen werden aber die betroffenen Akteure miteinbezogen. Daher hat der Gemeinderat eine nichtständige Kommission mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat, der Kommission Bau und Umwelt und der Bildungskommission eingesetzt.



* Beigezogene Kommission Schulraumerweiterung Oberdorf

Organigramm Projektorganisation

Die Kommission begleitet das Projekt von der Planung bis zur Kreditabrechnung. Der Gemeinderat hat ihr insbesondere folgende Aufgaben zugewiesen:

- Ausarbeitung Antrag für Raumprogramm (inkl. Wettbewerbsprogramm 2. Stufe und Zuschlagskriterien) und Verpflichtungskredit an den Gemeinderat,
- Beurteilung und Bewertung 1. Stufe der eingegangenen Angebote für die Architekturleistungen,
- Beurteilung und Bewertung der 2. Stufe (Projekte) der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge für die Architekturleistungen,
- Zuschlagserteilung Architekturleistungen,
- Genehmigung Konstruktion / Materialisierung,
- Genehmigung Kostenvoranschlag,
- Genehmigung Bauprojekt (Baueingabe),
- Genehmigung Ausführungsprojekt,
- Alle Aufgaben im Beschaffungswesen, welche ordentlicherweise dem gemeinderätlichen Ausschuss obliegen,
- Baubegleitung inkl. Kreditabrechnung.

Raumprogramm Neubau

Auf Basis des Zielszenarios 2022 wurde ein Raumprogramm ausgearbeitet. Der Neubau soll baulich mit dem Schulhaus Zentral verbunden werden. Es ist eine Liftanlage vorzusehen, welche die Räume behindertengängig erschliesst und den Nutzenden beider Bauten (Neubau und Schulhaus Zentral) dient. Verschiedene Räume können dadurch flexibel genutzt werden. Nebst der zentralen Erschliessung des Schulgebäudes müssen die beiden Kindergärten einen individuellen Zugang aufweisen.

Raumprogramm nach Nutzflächen (NF) in m² (SIA 416)

2 Kindergärten		Tagesschule		Ergänzungsräume	
KIGA-Raum 1	90	Hauptnutzfläche	680	Gruppenraum 1	40
Gruppenraum 1	25	Garderoben	60	Gruppenraum 2	40
Garderobe 1	25	WC	40	Schulleitung	25
WC 1	6	Küche	30	Sitzungszimmer	30
KIGA-Raum 2	90	Büro	20	Schulsozialarbeiter	15
Gruppenraum 2	25			WC	10
Garderobe 2	25			1 Dusche	5
WC 2	6				
Küche	30				
Materialraum	20				
Putzraum/IV-WC (2 Räume)	10				
Nutzfläche NF	352	Nutzfläche NF	830	Nutzfläche NF	165

2 Kindergärten

Es ist Raum für zwei Kindergartenklassen vorgesehen. Der eine Kindergarten wird das Provisorium im Wahlackerschulhaus ablösen. Der zweite kann bei Bedarf als Ersatzstandort für den Kindergarten im Schulhaus Geisshubel genutzt werden.

Die WC-Anlagen sind individuell für jede Klasse vorzusehen, da die Kinder oft durch die Lehrperson begleitet werden müssen. Jeder Kindergartenraum verfügt über eine eigene Nasszone (Waschrinne) verbunden mit dem Hauptraum.

In Zollikofen verfügen bereits die heutigen Kindergärten über Kochmöglichkeiten. Die Kochstelle soll für beide Kindergartenklassen gemeinsam angeordnet werden. Sie muss eine direkte Anbindung an die Haupträume der Kindergartenklassen aufweisen.

Es ist ein Materialraum von maximal 20 m² vorzusehen. Er dient dem täglichen Kindergartenbetrieb. Jeder Kindergarten verfügt über eine individuelle Anbindung an den Aussenraum. Im Aussenraum soll es spezifisch den einzelnen Kindergärten zugeordnete Räume und allgemein zugängliche Flächen geben. Für die Geräte und Spielsachen für den Gebrauch im Freien ist ein entsprechender Aussenengeräteraum vorzusehen. Eine Anbindung an den bestehenden Aussenraum der Kindergärten Hüberlimatte ist gewünscht.

Tagesschule

Die Tagesschule wird auf 170 Kinder ausgelegt. Diese maximale Anzahl wird in erster Linie für die Mittagsbetreuung erreicht. Die Hauptnutzfläche beträgt 680 m² (4 m² pro Kind) und muss auf mehrere Räume aufgeteilt werden können. Die Aufteilung und die Raumaufteilung sollen dabei eine möglichst hohe Flexibilität ermöglichen. Für die Garderobe (ca. 60 m²) und die sanitären Anlagen (ca. 40 m²) sind für die 170 Kinder die entsprechenden Räumlichkeiten vorzusehen. Die Tagesschulleitung benötigt ein Büro von rund 20 m². Die Mahlzeiten werden angeliefert. Die Küche dient der Bereitstellung der Mahlzeiten und dem Abwaschen.

Ergänzungsräume

Gefordert sind zwei Gruppenräume (je ca. 40 m²), welche primär durch das Schulhaus Zentral als Halbklassenzimmer genutzt werden können.

Zudem ist ein Büro für die Schulleitung (2 Personen / ca. 25 m²), ein Sitzungszimmer (ca. 30 m²) und ein Büro für die Schulsozialarbeit (1 Person / ca. 15 m²) zu integrieren. Für die Lehrpersonen (Kindergarten, Tagesschule, Schulleitung) sind entsprechende WC-Anlagen nötig.

Die Büroräumlichkeiten für Kindergartenlehrpersonen, Tagesschule, Schulleitung und Schulsozialarbeit können gemeinsam angeordnet werden, damit die Infrastruktur (auch Sitzungszimmer) gemeinsam genutzt werden kann.

Weitere Anpassungen Schulgebäude

Damit das Zielszenario 2022 erreicht werden kann, sind auch Anpassungen in den anderen Schulanlagen nötig. Dies betrifft insbesondere das Türmlischulhaus. Diese Aufwendungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts und werden separat aufgearbeitet und dem jeweils zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet.

Vorprojekt

Damit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein konkretes Projekt vorgelegt werden kann, wurde vor der Urnenabstimmung die Vorprojektierung durchgeführt. Der Gemeinderat hat dazu am 24. Juni 2019 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 genehmigt.

Für das vorliegende Bauvorhaben ist es von zentraler Bedeutung, dass ein geeignetes Projekt und ein qualifiziertes Architekturbüro ausgewählt werden können. Das Architektenhonorar wird den Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung übersteigen. Es wurde daher ein selektives Verfahren (vgl. dazu die Projekte Neubau Kindergärten Häberlimatte und Planerauswahl Ortsplanungsrevision) durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden für diese Aufgabe geeignete Architekturbüros aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. In der zweiten Phase wurde ein wettbewerbsähnliches Verfahren durchgeführt. Vier selektionierte Büros erarbeiteten dazu ein konkretes Vorprojekt, welches anschliessend beurteilt wurde. Die nichtständige Kommission "Schulraumerweiterung Oberdorf" hat als Beurteilungsausschuss die Projekte beurteilt. Bewertet wurden folgende Kriterien:

- Architektonische Qualität,
- Pädagogische Eignung,
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Bau und Unterhalt,
- Umwelt und Energie bezüglich Bau und Betrieb,
- Terminprogramm,
- Angebotspreis für die Architekturleistungen.

Siegreich ging dabei das Projekt "Baumhaus" von planrand Architekten GmbH aus Bern hervor.

Beschrieb Vorprojekt³

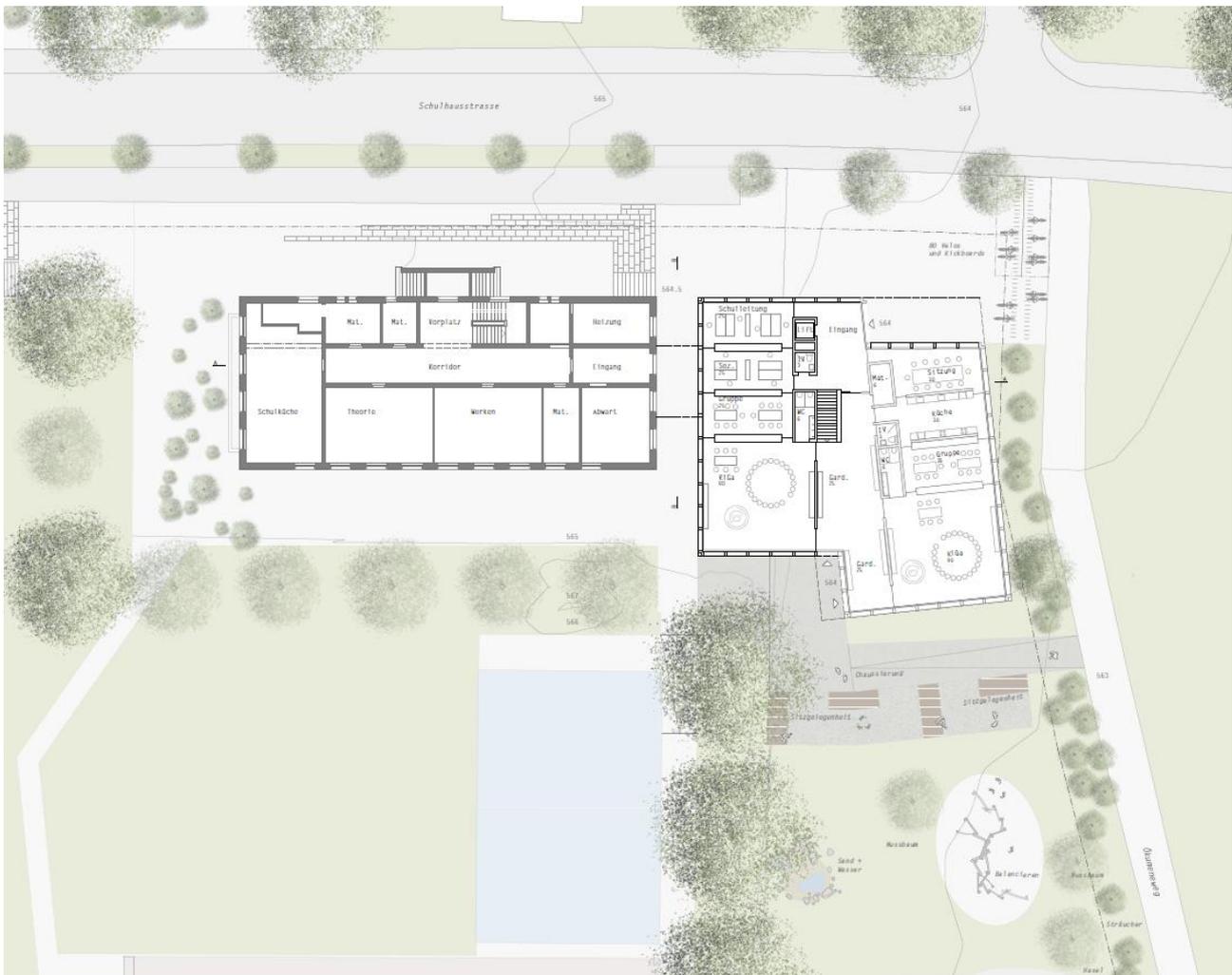
Der Neubau bildet zusammen mit dem bestehenden Zentralschulhaus eine Einheit und integriert den markanten Bestand der Bäume auf dem Schulgelände in die Gestaltung der Aussenräume. Die Wirkung der Fassade mit den aussenliegenden Stützen und den gefüllten Brüstungen aus Holz lässt das Gebäude wie ein grosses "Baumhaus" erscheinen auf dem das schützende Dach mit einer hölzernen Untersicht ruht. Verstärkt wird diese Wirkung durch die Nähe des Hauses zu den Baumreihen im Süden.

Der Hauptzugang ist von der Schulhausstrasse erschlossen. Über den Vorplatz auf der Nordseite kommt man in das Gebäude. Über eine geradläufige Treppe und den Lift in der Eingangshalle erfolgt die vertikale Erschliessung der Geschosse. Die Kindergärten haben einen separaten Zugang auf der Südseite. Dieser Eingang ist für die Kinder auch über den Ökumeneweg oder den Sportplatz zu erreichen.

Die Gestaltung der Umgebung ergänzt die Aussenräume des benachbarten Kindergartens Häberlimatte. Zusätzliche Sitzelemente laden ein zum Verweilen. Zwischen Steinen befinden sich Sand- und Wasserspiele. Hölzerne Elemente zum Balancieren und Schaukeln bieten viele Möglichkeiten zum Spielen und Austoben. Die Wiese ermöglicht diverse Spiele mit oder ohne Ball. Entlang des Ökumenewegs begrenzen Sträucher und Stauden den Aussenraum und bilden so einen beschaulichen

³ Texte und Pläne: planrand Architekten GmbH

Rahmen für die Kinder. Die bestehenden aber auch neuen Bäume spenden im Sommer den notwendigen Schatten und die Kühle.



Situation und Grundriss Erdgeschoss

Die verschiedenen Nutzungen sind klar voneinander getrennt. Im neuen Gebäude belegen die beiden Kindergärten das Erdgeschoss mit separatem Eingang und Anschluss an den eigenen Aussenraum im Süden. Ebenfalls im Erdgeschoss sind die Räume für die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und das Sitzungszimmer. Im ersten und zweiten Obergeschoss liegen die Räumlichkeiten der Tagesschule und die Gruppenräume als Ergänzung zum Schulhaus Zentral. In massiven Nasszellenkernen sind die WCs, die Nebenräume sowie die Materialräume angeordnet. Die Schule ist im ersten und zweiten Obergeschoss über eine "Brücke", welche beheizt wird, an das neue Gebäude angebunden. Vom Erd- bis zum zweiten Obergeschoss sind die bestehenden und neuen Räume somit behindertengängig erschlossen.

Flexibilität

Durch die grossen Spannweiten der Geschossdecken können die "freien" Grundrisse sehr flexibel unterteilt werden. Die gewählte Raumaufteilung im Erd- und in den Obergeschossen ermöglicht eine Nutzung als Kindergärten, Tagesschule aber auch als Schulzimmer mit Haupt- und Gruppenraum. Pro Geschoss können je nach Grösse rund drei Kindergärten oder drei Schulräume mit den entsprechenden Gruppenräumen eingerichtet werden. Leichte Einbauten ermöglichen auch nach Bedarf eine Umstrukturierung ohne allzu grossen Aufwand.

Fassade

Der umlaufende Dachvorsprung schützt die Fassadenhaut vor äusseren und mechanischen Einflüssen. Die Lebensdauer kann dadurch verlängert werden und der Unterhalt wird minimiert. Im Sommer dienen die Vorsprünge als "Brise-Soleil" und erzielen eine Beschattung der Fenster, welche ein angenehmes Klima in den Schulräumen bewirkt. Durch die klare Trennung der Primär- und Sekundärstruktur wird die Fassadenhaut (Verglasung) von den tragenden Betonteilen und -decken getrennt. Das hat den Vorteil, dass bei einem allfälligen Rückbau sämtliche Materialien wiederverwendet und recycelt werden können.



Südfassade

Baustandard / Energie

Die Foundation, das Untergeschoss und sämtliche Geschossplatten werden in Beton realisiert. Die Wände der Nasszellenkerne werden zur Aussteifung gemauert und je nach Notwendigkeit teilweise betoniert. Es wird so viel als möglich Recycling-Beton eingesetzt.

Die Geschossplatten aus Beton liegen auf den ebenfalls massiven Gebäudekernen auf. Aussen werden sie von den Stützen aus Holz an den Fassaden abgefangen. Die sekundäre Struktur, der Ausbau und die Hülle werden in Leichtbauweise erstellt.

Sämtliche Räume im Gebäude werden mechanisch belüftet. Auf jedem Geschoss wird pro Gebäudehälfte je ein Komfortlüftungsgerät über den Nasszellen angeordnet. Die Zu- und Abluft erfolgt vom Kern in alle Schul- und Gruppenräume. Die Erschliessungswege und Garderoben werden mit Frischluft versorgt. Abgesogen wird die Abluft über den Nasszellenkernen im Gebäudezentrum.

Die kompakten Nasszellenkerne in der Mitte des Gebäudes sind in allen Geschossen übereinander angeordnet. So werden kurze und zugängliche Leitungswege erreicht.

Das Gebäude erreicht den Standard Minergie®. Die Bereitstellung der Heizwärmeenergie erfolgt über einen Anschluss an das Fernwärmenetz von ewb (Heizzentrale Schäferei).

Finanzielle Auswirkungen

Der Investitionsplan 2020-2024 sieht für den Neubau von Schulraum einen Betrag von Fr. 4'750'000.00 vor. Der Gemeinderat hat am 24. Juni 2019 bereits einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 genehmigt.

Auf Grund der neuesten Entwicklung bei der Tagesschule musste das Raumprogramm angepasst und die Nutzfläche für die Tagesschule um rund 25 Prozent erhöht werden. Zudem war der Ersatz der durch die Verbindung ins Zentralschulhaus verlorenen Räume nicht miteingerechnet. Dies führt zu den entsprechend höheren Kosten.

Innerhalb des Departements Bau und Umwelt ist keine Kompensation der Mehrkosten im Investitionsplan möglich. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Investitionen gilt es, weitere Möglichkeiten auszuloten.

Damit das Neubauvorhaben abgeschätzt werden konnte, wurde eine Grobkostenschätzung erstellt. Die Daten basieren auf Referenzobjekten der Gemeinde Zollikofen und einer Plausibilisierungsrechnung durch das Architektenteam.

Anlagekosten

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	50'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	4'650'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	140'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	130'000.00
BKP 6	Reserve	Fr.	200'000.00
BKP 9	Ausstattungen	Fr.	80'000.00
<u>Total Investitionskosten</u>		Fr.	<u>5'250'000.00</u>

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die personellen und organisatorischen Auswirkungen für das Bauprojekt sind im Kapitel Projektorganisation näher beschrieben.

Für die Inbetriebnahme des Neubaus gilt es insbesondere die Mehraufwände gegenüber der heutigen Situation für die Hauswartung und Reinigung zu berücksichtigen.

Es war geplant, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'250'000.00 den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 zu beantragen. Der Bau sollte im Sommer 2022 bezugsbereit sein. Zu diesem Zeitpunkt muss auch das Containerprovisorium für die Schulbibliothek (befristete Baubewilligung bis September 2022) abgelöst werden.

Wegen der Corona-Pandemie wurde diese Abstimmung abgesagt. Der nächste nationale Abstimmungstermin ist für den 27. September 2020 vorgesehen. Auf Grund der nötigen Vorbereitungszeit und der jahreszeitbedingten Bauphasen führt auch ein positives Abstimmungsergebnis Ende September zu einer Verzögerung von rund einem Jahr. Der Schulraumerweiterungsbau könnte demnach erst auf den Schulbeginn im August 2023 in Betrieb genommen werden.

Der Schulraum wird aber möglichst zeitnah benötigt. Der Gemeinderat unterbreitet daher einen alternativen Vorgehensplan, mit dem eine Inbetriebnahme im August 2022 möglich ist. Dazu braucht es einen vorgezogenen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00. Damit kann das Bauprojekt durch das Architekturbüro und die noch zu beauftragenden Fachplaner vor der Urnenabstimmung ausgearbeitet werden. Nach der Urnenabstimmung im September 2020 kann sofort die Baueingabe erfolgen. Mit diesem Vorgehen kann der ursprüngliche Zeitplan eingehalten werden.

Der Gesamtkredit erhöht sich dadurch nicht. Es verbleibt einzig das Risiko, dass bei einer Ablehnung der Vorlage durch die Stimmberechtigten die zusätzlichen Projektierungskosten von Fr. 200'000.00 verloren wären.

Der Baustart ist im April 2021 vorgesehen. Es ist das Ziel, dass die Bauarbeiten den Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Ein zusätzlicher Neubau eines Gebäudes ist grundsätzlich umweltbelastend. Beim vorliegenden Projekt wurde aber grosser Wert auf eine möglichst geringe Belastung gelegt. Dank der kompakten Form nimmt der Bau eine relativ geringe Bodenfläche in Anspruch, was im Gegenzug grössere Grünflächen ermöglicht. Die Baumaterialien wurden möglichst nachhaltig ausgewählt und der Energieverbrauch wird mit dem Minergie®-Standard klein gehalten.

Der zusätzliche Schulraum entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis und ist in erster Linie den steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler geschuldet.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2020-2024 ist das Projekt mit einem Kredit von total Fr. 4'750'000.00 enthalten. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der vorliegende Kreditantrag die im Investitionsplan 2020-2024 eingestellte Summe um 0,5 Mio. Franken übersteigt. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Kompensationsmöglichkeit mit anderen vorgesehenen Projekten nicht möglich ist. Für das Vorhaben wird mit Gesamtkosten von Fr. 5'250'000.00 gerechnet, weshalb die Kompetenz zur Beschlussfassung in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Urne liegt.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Schulhaus	5'250'000.00	25 Jahre	4.00 %	210'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	78'750.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				288'750.00
Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten			2.50 %	131'250.00
Total Betriebsfolgekosten				131'250.00
Total Folgekosten pro Jahr				420'000.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 5'250'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 288'750.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für Schulhäuser. Mit der Schulraumerweiterung ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten von jährlich rund Fr. 131'250.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2170 Schulliegenschaften). Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass dem Verpflichtungskredit von total Fr. 5'250'000.00 (Konto 2170.5040.11) für die Schulraumerweiterung Oberdorf zuzustimmen ist.

Anmerkung des Gemeinderats:

Die Aufteilung in einen Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts in der Höhe von Fr. 200'000.00 und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'050'000.00 für die weiteren Arbeiten wurde der Finanzkommission nicht erneut unterbreitet, da die Gesamtsumme gleich bleibt.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 (inkl. MWST) für die Ausarbeitung des Bauprojekts Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.
2. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'050'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Zur Geschäftsberatung möchte ich noch ein paar Punkte bekanntgeben. Am 17. März 2020 hat die GFL-Fraktion folgende **Änderungsanträge** eingereicht, die an alle GGR-Mitglieder weitergeleitet wurden. Sie lauten wie folgt:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Dach des Neubaus für die Produktion von Solarstrom zu nutzen, beispielsweise durch eine Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft Zollikofen oder einer anderen Stromproduzentin, nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss eidgenössischer Energiegesetzgebung.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'500'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt. Der Neubau wird im Minergie-P-Standard projektiert.

Die Änderungsanträge der GFL basierten noch auf dem ursprünglichen Kreditantrag des Gemeinderats für die März-Sitzung. Zu Händen der Volksabstimmung wurde ein Verpflichtungskredit über Fr. 5'250'000.00 beantragt. Durch den modifizierten Antrag und die Splittung des Kredits reduziert sich der durch die Stimmberechtigten zu sprechende Kredit um Fr. 200'000.00 auf Fr. 2'050'000.00. Konsequenterweise hat dies nun auch die Anpassung des **GFL-Antrags, d. h. die Reduktion der beantragten Kreditsumme um Fr. 200'000.00 auf Fr. 5'300'000.00** zur Folge. Die GFL-Fraktion hat im Vorfeld der Sitzung bestätigt, dass ihr Antrag entsprechend angepasst wird.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich freue mich, im Namen des Gemeinderats dieses Generationenprojekt zu vertreten. Nach uns ein gelungenes Projekt als langfristige Lösung für Schulraum, welcher knapp geworden ist. Im März hatten wir eine Infoveranstaltung organisiert und gedacht, wir könnten dann im März im GGR darüber diskutieren. Die Veranstaltung war gut besucht, von allen Fraktionen und Parteien. Es gab viele Fragen und ein reger Austausch fand statt. Der Bericht und Antrag ist sehr detailliert, ich gehe deshalb heute nicht mehr auf jedes Detail ein, beschränke mich auf die grossen Linien.

Die letzten Jahre wurde viel über Schulraumplanung im Allgemeinen gesprochen. Auch der Gemeinderat hat sich zwei Mal an einer Klausur mit Schulraumplanung auseinandergesetzt und Weichen gestellt. Der zusätzliche Schulraumbedarf, über welchen wir heute Abend sprechen, basiert auf vier Hauptursachen:

- Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen mit und ohne Bautätigkeit.
- Der Lehrplan 21 hat mit seinen neuen Lernformen Auswirkungen.
- Wir haben einen steigenden Betreuungsbedarf in der Tagesschule.
- Der Raumbedarf der Musikschule war bisher beschränkt, sie musste die letzten Jahre sehr flexibel sein.

Über Jahre hinweg haben wir den Schulraum optimiert, dieser ist jetzt ausgereizt. Man kann es sich ein bisschen so vorstellen – wie eine Bettdecke, die zu heiss gewaschen wurde und jetzt zu klein ist. Alle ziehen daran – jetzt muss eine grössere Decke her und wir müssen eine Lösung bieten für die Schule und ihre Aufgaben. Zu berücksichtigen ist, dass die Bildung in einem stetigen Wandel ist mit neuen Unterrichts- und Lehrformen, darauf muss ein Neubau reagieren können. Das war von Anfang an unser Anspruch. Also – der Schulraum muss flexibel nutzbar sein, er darf nichts verhindern und sollte möglichst alles ermöglichen.

Deshalb stand am Anfang dieses Prozesses ein ganzer Fragenkatalog, welcher beantwortet werden wollte. Es war nicht einfach das Ziel ein neues Schulhaus zu bauen, sondern das Bestehende miteinzubeziehen und zu analysieren was sich bewährt hat und was geändert werden soll. Was braucht mehr Platz, wo hat es genügend Platz.

Die gewählte Projektorganisation, ich erachte es als eine erspriessliche Kooperation von Bau und Bildung, hat sich schon beim Kindergarten Häberlimatte bewährt, und in diesem Vorhaben wieder. So waren die Nutzenden von Anfang miteinbezogen und konnten sich entsprechend einbringen, was z. B. beim Raumprogramm zentral war. Das Projekt "Baumhaus" von planrand Architekten aus Bern hat die Kommissionsmitglieder überzeugt.

Im Neubau sollen Tagesschule, zwei Kindergärten mit Option auf Ganztageskindergarten, Büros der Schulleitung und Schulsozialarbeit und ein Sitzungszimmer Platz haben. Durch die Anbindung ans Zentralschulhaus sollen die heute fehlenden Gruppenräume in "Finkendistanz" untergebracht werden können. Aber, es könnte auch ganz anders gestaltet werden. Bei Bedarf könnten in den Räumlichkeiten auch ein Schulzimmer mit Haupt und Gruppenraum oder mit einem Teil Tagesschule oder Kindergarten untergebracht werden. Das Projekt reagiert wirklich auf eindrückliche Weise auf die gestellten Anforderungen. Das Gebäude ist aus Beton und Holz, vorgesehen im Minergie Standard. Alle Räume werden mechanisch belüftet. Wie alle anderen Schulliegenschaften im Oberdorf soll auch der Neubau an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

Zum Zeitplan: Ihr habt gesehen, dass der Gemeinderat euch heute eine Änderung (im Antrag rot markiert) im Ablauf beantragt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Grosse Gemeinderat das Geschäft nicht wie vorgesehen im März behandeln und die Urnenabstimmung im Mai musste abgesagt werden.

Der Gemeinderat beantragt euch deshalb, die Detailplanung vorzuziehen, so dass die Architekten/Fachplaner die Zeit zwischen der Verabschiedung im Grossen Gemeinderat und der Volksabstimmung zum Arbeiten nutzen können. So kann der ursprüngliche Zeitplan voraussichtlich eingehalten werden und der Schulraum steht bereits ab August 2022 und nicht erst ein Jahr später zur Verfügung. In der Summe bleiben die Investitionskosten dieselben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Projekt die Raumbedürfnisse für die Primarstufe langfristig zu lösen und beantragt euch, den beiden Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

Ich sage noch kurz etwas zu den Anträgen der GFL: Der Gemeinderat hat am Montagabend noch darüber beraten. Die Haltung ist wie folgt: Dem Antrag für die PV-Anlage kann der Gemeinderat zustimmen, beim Gebäudestandart haltet er aber an den Minergiestandard fest.

Niklaus Marthaler (SVP): Eine PV-Anlage auf dem Dach des neuen, in Minergiestandard gebauten Schulhauses? Ja klar, macht Sinn, werden die einen sagen. Der so selbsterzeugte Strom kann gleich noch für das eigene Gebäude eingesetzt und die überschüssige Energie ins Netz eingespielen werden. Wenn wir die privaten und öffentlichen Bauten schon nur im Kanton Bern berücksichtigen, ist ein Trend zur Selbstnutzung des eigens produzierten Stroms unverkennbar. Das wird auch von Kanton und Bund gefördert. Bei privaten Objekten ist es umso reizvoller, da der eigene sauber produzierte Strom wohl noch etwas mehr Wärme abgibt als normal.

Auf der anderen Seite muss aber auch das Problem der Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage in Betracht gezogen werden. Wenn am meisten Strom produziert wird, in den sonnenreichsten Monaten, sind die Schüler in den Ferien, das Gebäude wird nicht benutzt. Der Solarstrom wird ins Netz eingespielen, was aber viel weniger lukrativ ist als diesen selbst zu Nutzen. Die Vergütung für diesen Strom ist aktuell so tief, dass sich womöglich ein Dachflächenmieter wie eine Solargenossenschaft schwierig finden lässt. Gut ist die Gemeinde gewillt, entsprechende Vorkehrungen für eine nachträgliche Installation vorzubereiten. Da die Strompreise vor allem unter politischen Einflüssen stehen ist es gut möglich, dass diese wieder steigen werden und somit eine nachträgliche Vermietung der Dachfläche an entsprechende Investoren interessant werden könnte.

Gemäss den aufgeführten Pro und Kontras haben wir eine intensive Diskussion in unserer Fraktion geführt mit dem Resultat, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion dem Antrag 1 der GFL zustimmen kann.

Zu Antrag 2 der GFL-Fraktion: Für den Vergleich Minergie mit Minergie P wurden uns seitens der Antragssteller Unterlagen mit aufschlussreichen Vergleichen und entsprechenden Zahlen abgegeben. Darin ist zu entnehmen, dass die Einsparung mit einer Minergie P Bauweise pro Jahr Fr. 720.00 beträgt. Auf 25 Jahre gerechnet, ergibt das durchaus einen stolzen Betrag. Was aber in der Aufstellung nicht ersichtlich ist, sind die jährlichen Mehraufwände für die Minergie P Anlage der Unterhaltskosten wie Service, Reinigung, Wartung usw. Dieser Betrag wäre interessant zu erfahren, denn ich kann mir gut vorstellen, dass sich diese Kosten über den erwähnten Fr. 720.00 belaufen. Ich gehe davon aus, dass ein Tesla im Unterhalt auch teurer ist als ein Toyota-Elektroauto. Diese Kostenberechnung seitens der Antragsteller fehlt uns leider in der Auflistung.

Allzuviel ist ungesund: Aus Sicht des Stimmbürgers müssen wir aufpassen, dass das Geschäft nicht überladen wird. Sollte dieser Antrag gutgeheissen werden, kann es in dieser aktuell ungewissen Zeit

gut sein, dass sich das Stimmvolk mit der Vorlage nicht identifizieren kann. Die SVP-Fraktion kann somit dem Antrag 2 der GFL nicht zustimmen.

Marceline Stettler (GFL): Wir brauchen zusätzlichen Schulraum und dies möglichst zeitnah – das sind klare Eckpfeiler im vorliegenden Geschäft. Die GFL steht voll und ganz hinter dem "Baumhaus", es ist wirklich ein gelungenes Projekt, das möchte ich Mirjam bestätigen. Das Projekt überzeugt vor allem mit seinem Raumprogramm und seiner Flexibilität für mehrere Gruppierungen und verschiedenen Ansprüchen. Das ist in der heutigen Zeit wichtig. Mitentscheidend für den Rückhalt dafür ist sicher die Info-Veranstaltung. Diese war sehr interessant und aufschlussreich. Nochmals besten Dank, das haben wir geschätzt. Für die GFL ist aber nicht nur das Projekt an und für sich wichtig, sondern auch einfach die Tatsache, dass das Passende und vor allem genügend Schulraum mitverantwortlich ist für eine gute Bildung – und gute Bildung ist uns wichtig.

Eine optimale Voraussetzung, die wir mit unseren Anträgen noch schaffen möchten: Mirjam hat es erwähnt, es braucht eine neue Decke. Wir möchten diese noch etwas stärken mit den beiden Anträgen. Z. B. der Bund (BIT) oder der Kanton (HAFL) haben in Zollikofen bereits Gebäude mit erhöhtem Energiestandard realisiert. In der Lättere wird sogar ein privater Investor diesbezüglich nachziehen. Zollikofen ist das ja nicht unbekannt, ich erinnere an den Bau der Kindertagesstätte, bei welchem wir doch auch erste Erfahrungen mit erhöhtem Energiestandard gewagt und damit gewonnen haben. Jetzt geht es einfach darum, dass wir dem anschliessen und wieder einen Schritt weiter gehen. Ich finde es gut, dass der Gemeinderat bereits Ja gesagt hat zur TVA-Anlage. Aus unserer Sicht hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Und wenn wir nicht bereit sind einen Schritt zu gehen, dann können wir das schlecht von jemand anderem erwarten. Die GFL ist der Meinung, wir sollten hier einen Schritt weiter gehen und als Vorbildfunktion fungieren. Die beiden GFL-Anträge werden später noch vorgestellt.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Zur Debatte noch ein Hinweis: Wir haben soeben besprochen, dass wir jetzt in der allgemeinen Geschäftsberatung auch über die Anträge sprechen, also nicht separat.

Monika Flückiger (SP): Wir haben sehr gute Informationen erhalten, sehr ausführlich. Diese haben mich und die SP-Fraktion überzeugt. Wir sind der Meinung, dass wir dem Schulraumprojekt unbestritten zustimmen können. Die prognostizierten Schülerzahlen sprechen eine eindeutige Sprache und auch die Tagesschule wächst. Also, Zollikofen braucht mehr Schulraum. Das Modell, das wir haben, ist ein sehr flexibles Modell, welches für die Zukunft viel offen lässt. Zu den beiden Anträgen der GFL: Auch die werden von der SP unterstützt. Minergie P soll wirklich angestrebt werden sowie auch das Dach für die Photovoltaikanlage. Die Mehrkosten sind minergie- und klimapolitisch nach unserer Ansicht sehr gut vertretbar. Vom Kanton haben wir einen Richtplan für die Energiepolitik, dieses Ziel erreichen wir jedoch für 2025 nicht. Nichtsdestotrotz kann Zollikofen versuchen, sich mit kleinen Schritten dem Ziel zu nähern und auch da ein Zeichen zu setzen.

Niels Volken (FDP): Die steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen, die neuen Anforderungen des Lehrplans 21 sowie der steigende Betreuungsbedarf an den Tagesschulen zeigt es auf: Die Notwendigkeit an neuem Schulraum ist gegeben. Wir von der FDP-Fraktion unterstützen den Kredit und aus unserer Sicht ist besonders zu würdigen: Der Standort ist sehr gut gewählt, weil er zentral liegt, auch verkehrsinfrastrukturtechnisch bedingt. Weiter wollen wir die Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten in Vordergrund stellen, die Wichtigkeit, auch in Zukunft den pädagogischen Bedürfnissen gerecht zu werden, kurz und langfristig. Daher werden wir zustimmen, die beiden Anträge der GFL jedoch lehnen wir ab. Vor allem im Bereich der Photovoltaikanlage sind wir der Meinung, dass ein Nachrüsten dort möglich sein sollte, allenfalls später sogar kostengünstiger.

Raymond Känel (BDP): Wir bauen hier für die Jugend. Die Jugend zeigt ihre Haltung zu Umwelt und Nachhaltigkeit zurzeit klar und eindrücklich. Nicht zuletzt hat auch das virtuelle Jugendparlament Zollikofen im 2019 dem Gemeinderat ein Postulat zur Förderung von Solaranlagen übergeben. Nehmen wir also die Jugend ernst und bauen auf sie bzw. für sie. Die BDP unterstützt beide Anträge der GFL.

Andreas Buser (glp): Zuerst möchte ich dem Gemeinderat und Beat Baumann für ihre Erläuterungen an der Infoveranstaltung und auch für die Beantwortung unserer Fragen danken. Dass wir bezüg-

lich Schulraum grossen und dringenden Handlungsbedarf haben, ist unbestritten. Weniger verständlich ist es, dass der Gemeinderat das Geschäft dem Grossen Gemeinderat erst auf den letzten Drücker unterbreitet. So, dass es gerade noch "just" reicht, das Schulgebäude im Sommer 2022 zu beziehen. Da mag es Pandemiebedingte Sitzungs- und Abstimmungsabsagen nicht ertragen. Zum Glück hat der Gemeinderat jedoch mit dem vorgezogenen Projektionskredit einen "Kniff" gefunden, dass nicht die Schulkinder die Leid tragenden sein müssen und das Schuljahr 2022/23 in zu engen Platzverhältnissen stattfinden muss. Inhaltlich überzeugt uns das Bauprojekt sowohl vom Nutzungskonzept als auch architektonisch. Wir schätzen es auch, dass es für neue Konzepte, namentlich Ganztageskindergärten, Platz hat. Für uns gibt es aber bei diesem Projekt auch ein Mangel und ein Fragezeichen: Wir fragen uns, ob neben den Effekten der Bautätigkeit in Zollikofen auch der allgemeine Trend, dass die Tagesschule vermehrt genutzt wird, ausreichend berücksichtigt worden ist. Es wäre unschön, wenn wir schon in wenigen Jahren wieder über eine Erweiterung der Tagesschule debattieren müssten. Der erwähnte Mangel bezieht sich darauf, dass das geplante Schulhaus energetisch alles andere als ein Vorzeigeprojekt ist. Dass wir hier einerseits eine Motion, welche ein Goldlabel anstrebt erheblich erklären, aber dieses Bauprojekt ohne energetische Verbesserungen genehmigen, wäre inkonsequent. Die Gemeinde hat hier auch die Vorbildfunktion wahrzunehmen. Aus diesem Grund werden wir dem Geschäft mit den beiden Anträgen der GFL zustimmen. Die Mehrkosten von rund 2 % sind aus unserer Sicht im Verhältnis zum Gesamtprojekt vertretbar.

André Tschanz (EVP): Danke für die Unterlagen und für die Infoveranstaltung im Vorfeld. Wir von der EVP finden die Schulraumerweiterung ein gutes und gelungenes Projekt. Wir unterstützen beide Anträge der GFL und wir finden, dass die Ausgaben sinnvoll sind. Ich hätte noch eine Frage zum Zeitplan, wie realistisch dieser ist. Ob eine gewisse Reserve vorhanden ist für allfällige Einsprachen oder für allfällige Bauverzögerungen? Wir beschliessen heute über Fr. 200'000.00, das beeinflusst die Stimmbürger.

Niklaus Marthaler (SVP): Entschuldigung, dass ich nochmals vorspreche. Es war mir vorher nicht ganz bewusst, dass wir gleich auch noch über die Volksabstimmung debattieren. Man muss kein Prophet sein um den zukünftigen Platzbedarf an Schulraum in Zollikofen abzuschätzen. Die zahlreichen neuen Quartiere, die momentan und in Zukunft entstehen werden, werden auch viele neue Schülerinnen und Schüler hervorbringen. Der Gemeinderat zeigt die Problematik in seinem Antrag ausführlich auf. Wir anerkennen die Notwendig- und Dringlichkeit der Schulraumerweiterung und können dem Geschäft zustimmen. Wir möchten es jedoch nicht unterlassen, das vielgepriesene Raumklima des Minergie P Neubaus in Frage zu stellen, zumal die grosse Fensterfläche nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer viel Wärme Zutritt verleiht. Es wäre nicht das erste Schulhaus in derselben Bauweise, das nachträglich mit einer Kühlung ausgestattet werden müsste. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

Beat Koch (GFL): Ich sage noch etwas zum ersten Antrag bezüglich PV-Anlage: Wir haben drei wichtige Argumente, die dafür sprechen, dass man die Installationen ausführt. Erstens entspricht der Ausbau der Photovoltaik dem Richtplan Energie. Im Erläuterungsbericht steht, dass die Photovoltaik einen namhaften Beitrag zur Deckung des Strombedarfs in Zollikofen leisten könne. Ganz generell wissen wir ja, dass wir in Zukunft ausschliesslich auf erneuerbare Energiequellen setzen müssen, um die Klimaerhitzung zu begrenzen. Je mehr Solarstrom produziert wird, desto besser, und je früher, auch desto besser.

Zweitens fördert ein solches Projekt das Image Zollikofens als Zukunft gerichtete Gemeinde. Solche Projekte sind definitiv positiv für die Aussenwirkung.

Und drittens das Hauptargument: Die Produktion von Solarenergie ist wirtschaftlich interessant. Vor allem dann, wenn man die produzierte Energie selber verwenden beziehungsweise in einem Zusammenschluss für Eigenverbrauch einspeisen kann. Das ist bei einer Photovoltaik-Anlage auf einem Schulhausdach in hohem Masse gegeben. Natürlich gibt es 5 Wochen Sommerferien. Aber für den Rest des Sommers ist Schule, und im Gegensatz zu privaten Häusern, die die Energie erst am Abend brauchen, weil sie erst dann zuhause sind, ist es bei den Schulen eben genau umgekehrt. Die Energie wird gebraucht, wenn sie produziert wird. Gemäß Bauverwaltung können auf dem Dach rund 400 m² Solarpanel installiert werden. Ich habe diese Zahl im Solardachrechner von Swisssolar eingegeben; die berechnete Stromproduktion mit den Wetterdaten von 2019 ist rund 80'000 kWh, was ungefähr 90 % des Stromverbrauchs aller Schulanlagen im Oberdorf entspricht. Gemäss dem Solardach-

rechner amortisiert sich die erwartete Investition von Fr. 100'000.00 innerhalb von fünf Jahren. Bereits ab dem ersten Jahr spart die Gemeinde jährlich rund Fr. 20'000.00 Stromkosten ein, mit sehr geringem personellem Aufwand. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass man wartet, bis die Panelpreise noch mehr zurückgehen, auch wenn das sicher so ist. Auf der anderen Seite muss man auch sagen: Es ist einfacher, wenn die Anlage dann gestellt wird, wenn gebaut wird, anstatt später dann wieder ein Gerüst aufzubauen etc. Aus diesem Grund empfehlen wir euch den Antrag 1 zur Annahme.

Bruno Vanoni (GFL): Es tut mir leid, ich komme mir ein bisschen vor wie die alte Fasnacht, die jetzt noch kommt mit der Begründung zu Antrag 2. Es tut mir auch ein bisschen leid, dass wir jetzt vor allem noch eine Energiedebatte führen, aber dies scheint mir wichtig. Danke für den Versand der Unterlagen im Voraus, danke auch der Bauverwaltung für die Antworten und Berechnungen, die sie uns geschickt haben. Grundsätzlich erfreulich ist, es wird im Minergie-Standard gebaut und es wird Fernwärme gebraucht, die grösstenteils aus Holz, aus erneuerbarer Energie, produziert wird. Aber eben, nur grösstenteils. Die Spitzenenergie kommt aus Gas, ich komme darauf zurück. Minergie ist erfreulich. Niklaus Marthaler hat angetönt, dass es mit Minergie Bauten im Schulbereich schon Probleme gegeben haben soll. Das ist eine alte Geschichte, es gibt auch viele Legenden darum herum und das Problem ist eigentlich dort nicht der Minergie Standard, sondern, dass zu viel gespart werden wollte. Es wurden Fenster gebaut, die nicht geöffnet werden konnten. Wie ich hier in diesem Bauprojekt verstanden habe – Fenster können mechanisch geöffnet werden. Ich nehme an, solche Kinderkrankheiten sollten jetzt auch im Minergie Bau nicht mehr passieren.

Minergie ist erfreulich, aber heutzutage keine grosse Leistung mehr. Wir haben in Zollikofen einige Minergie Häuser und wir haben vor allem auch Gebäude, die einen höheren Standard erfüllen. Minergie P, was wir möchten, ist keine Maximalforderung. Besser wäre Minergie A. Aber wir haben uns überzeugen lassen von der Argumentation der Bauverwaltung, dass man Minergie A von Anfang an hätte einplanen müssen und dass es jetzt eigentlich dafür zu spät ist. Zur Erklärung – Minergie A, das heisst, die gesamte Energie würde durch eigens produzierte erneuerbare Energie gedeckt. Das ist nicht utopisch. In Zollikofen in der Lättere sind zurzeit 19 Gebäudeeinheiten im Bau, die für Minergie A-Eco angemeldet sind. Also – private Investoren machen das von sich aus. Wir hatten da übrigens vom GGR her vorgegeben, Minergie P-Eco umzusetzen, die Bauherrschaft hat aber selber auf den Minergie A Standard umgestellt.

Warum jetzt also da Minergie P? Weil wir vorwärts machen müssen mit dem Klimaschutz und dazu den CO₂-Ausstoss reduzieren. Minergie P, das ist unbestritten, reduziert den Energieverbrauch stärker als Minergie (durch strengere Dämmvorschriften) und es reduziert auch den CO₂-Ausstoss stärker als Minergie. Ein Teil der Fernwärme, der Spitzenbedarf, wird mit Gas produziert: 20 Prozent. Und das ist eigentlich heute Abend der springende Punkt. Uns sollte nicht der Vergleich zwischen Minergie P und Minergie kümmern, sondern wir sollten uns bewusst sein; wir bauen ein neues Gebäude und mit dem Gebäude wird, zugegeben, in einem bescheidenen Ausmass, mehr CO₂ in die Welt gesetzt. Dabei sollten wir diesen eigentlich reduzieren. Wir haben gerechnet, es sind knapp drei Tonnen mehr CO₂-Ausstoss, was das Gebäude verursacht. Mit Minergie P können wir diese Mehrbelastung des Klimas immerhin um knapp eine halbe Tonne pro Jahr vermindern.

Und was kostet uns das? Fr. 250'000.00 Mehrkosten. Der grössere Teil davon wird uns der Kanton mit einem Förderbeitrag zurückbezahlen. Im Endeffekt Fr. 106'000.00, man kann es umrechnen auf die Bevölkerung. Wenn man die Abschreibungen, die Jahreskosten inkl. Betrieb anschaut, ist es weniger als Fr. 1.00 pro Einwohner/Jahr. Soviel finde ich, sollte es uns wert sein. Wegen diesem einen Franken wird an der Volksabstimmung niemand gegen ein Projekt abstimmen, welches Minergie P ausgerichtet ist. Weil, es ist ein gutes Schulraumprojekt und für die Schulen können wir die Bevölkerung sicher gewinnen.

Kornelia Hässig (SP): Ich möchte etwas anmerken zu Minergie P. Man kann es finanziell anschauen – aber für mich gibt es einen wesentlichen anderen Aspekt, welchen wir beim Schulraum beachten sollten. Es geht darum, dass die Sommer immer wärmer werden, daher wird der Wärmeschutz als ein immer wichtigeres Argument angeschaut. Eine dickere Mauer würde daher auch mehr Wärme speichern. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir beachten sollten. Weil die Kinder sitzen den ganzen Tag in diesem Raum, während dem wir in einem klimatisierten Büro sitzen können. Wenn wir das jetzt sauber bauen und eine dickere Mauer erstellen, dann heisst das auch, wir müssen nachher nicht irgendwelche Ventilatoren aufstellen, damit die Kinder es im Raum aushalten können. Ich hoffe,

dass das eine oder andere von euch sich noch umentscheiden kann, zugunsten dieser Argumente. Dicke Mauern sind in den Schulhäusern, zukunftsgerichtet, heute ein "must".

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich würde gerne noch auf die offenen Fragen eingehen. Zum Zeitplan: Man erachtet diesen als relativ sportlich, aber durchaus machbar und realistisch. Damit eingerechnet wären auch allfällige Einsprachen im Baubewilligungsverfahren, insofern sie auf Stufe 1, sprich für die Baubewilligungsbehörden (Regierungsstatthalteramt) wären. Wenn es um ein Beschwerdeverfahren ginge, würde uns der Zeitplan auf den Kopf gestellt. Das würde bis zu einem Jahr Verzögerung bedeuten. Auf diese Schiene schon von Anfang an einzuplanen, wäre etwas übertrieben. Auch vom Architekturbüro her ist der Zeitplan als realistisch erachtet worden.

Zu Minergie und Minergie P, Wärmeschutz etc.: Jährliche Mehrkosten sollte es eigentlich durch Minergie P nicht geben und auch keine zusätzlichen technischen Installationen. Minergie P zeichnet sich insbesondere durch eine besser isolierte Gebäudehülle aus. Der Grossteil der Investition wird in diese gesteckt, damit eine bessere Wärme-/Kältebrücke gewährleistet ist. Was dazu kommt – bei Minergie P wird es sicher eine zusätzliche PV-Anlage brauchen. Diese jedoch sind sehr Unterhaltsarm. Geringe Mehrkosten haben wir bereits eingerechnet. Zusätzliche Kosten im Unterhalt gibt es dadurch nicht. Zum sommerlichen Wärmeschutz, das ist ein heiss diskutiertes Thema. Dazu kann ich sagen: Es gibt in allen Schulanlagen, seien sie noch so alt oder renoviert, wenn es wirklich heisse Perioden gibt, Probleme mit der Wärme in den Schulzimmern. Ohne technische Kühlung bringt man das nicht anders hin. Wir haben das oft diskutiert im Vorfeld des Projekts. Mit Isolation lässt sich viel machen. Aber, wenn die Temperatur wirklich heruntergebracht werden möchte, braucht es technische Kühlung, das bräuchte entsprechend auch Energie und – man hat sich gegen ein solches Vorgehen entschieden. Ob Minergie oder Minergie P: Wenn es längere heisse Perioden gibt, wird es auch in solchen Schulzimmern heiss.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich gehe noch auf zwei Punkte ein. Auf's Fragezeichen der glp bezüglich Trend/Kapazität der Tagesschule. Eingangs habe ich erwähnt, dass wir am Anfang des Projekts einen grösseren Fragekatalog zusammengestellt hatten, inklusive der Entwicklung Kinder an der Tagesschule (Zahlen). Verschiedenes haben wir dafür beigezogen; Erfahrungszahlen, andere Gemeinden, etc. Eine ausführliche Erklärung dazu siehe Seite 3 im Bericht und Antrag. Ich hoffe, wir konnten alles genügend berücksichtigen, was für die Zukunft wichtig ist, für die Entwicklung der Tagesschule.

Bruno Vanoni, du musst nicht bedauern, dass wir hier eine Energiedebatte führen. Ich freue mich eigentlich darüber, dass der Schulraum als solches nicht bestritten ist. Das heisst, wir haben dem Grossen Gemeinderat ein gutes Projekt vorgelegt und ich danke euch auch für die Voten. Ich merke, dass Akzeptanz und Unterstützung da sind und sehr gross sind. Das freut uns sehr.

Noch etwas zum Antrag 2 der GFL. Der letzte Satz im Antrag "Der Neubau wird im Minergie P Standard projektiert". Das haben wir relativ kurzfristig vorhin bemerkt; der Gemeinderat möchte den Antragstellenden beliebt machen, das nochmals zu überdenken, dass es nicht einfach bei der Projektierung bleibt, sondern "ausgeführt" oder ähnlich heissen müsste. Das nur etwas kleines, formelles. Danke für die Debatte, ich bin gespannt auf die Abstimmung.

Bruno Vanoni (GFL): Also – wir gehen davon aus, dass wenn man etwas projektiert, es dann auch realisiert wird. Somit ist es eigentlich egal, wie es steht. Aber, wenn es euch bei einer Zustimmung dafür hilft, dann schreiben wir im Antrag "realisiert".

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Also wird der **Antrag 2 auf "realisiert" geändert**. Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen. Bevor wir zur Abstimmungsbotschaft kommen, stimmen wir über die Änderungsanträge der GFL-Fraktion und die bereinigte Kreditvorlage ab. Die zwei Änderungsanträge stehen nicht in sachlicher Abhängigkeit, weshalb separate Abstimmungen durchgeführt werden. Die bereinigten Änderungsanträge der GFL-Fraktion lauten wie folgt:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Dach des Neubaus für die Produktion von Solarstrom zu nutzen, beispielsweise durch eine Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft Zollikofen oder einer andern Stromproduzentin, nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss eidgenössischer Energiegesetzgebung.

2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'300'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt. Der Neubau wird im Minergie-P-Standard realisiert.

Beschluss (27 Ja, 8 Nein)

Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion, Ziffer 1 (PV-Anlage), wird angenommen.

Beschluss (19 Ja, 17 Nein)

Der Änderungsantrag der GFL-Fraktion, Ziffer 2 (Minergie-P), wird angenommen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Hinweis des Sekretärs: Der zweite Satz von Ziffer 2 des GFL-Antrags "Der Neubau wird im Minergie-P-Standard realisiert" gilt als Richtlinie zu Handen des Gemeinderats und findet in der Schlussabstimmung wie auch im Antrag an die Stimmberechtigten keinen Niederschlag.

Beschluss

A) In eigener Kompetenz (einstimmig):

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 (inkl. MWST) für die Ausarbeitung des Bauprojekts Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Dach des Neubaus für die Produktion von Solarstrom zu nutzen, beispielsweise durch eine Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft Zollikofen oder einer andern Stromproduzentin, nach Möglichkeit auch im Rahmen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss eidgenössischer Energiegesetzgebung.

B) Zu Handen der Volksabstimmung (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen):

Der Verpflichtungskredit von Fr. 5'300'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.11) bewilligt.

Wir kommen nun zur Beratung der Botschaft. Durch die Annahme des GFL-Antrags ergeben sich Änderungen in Bezug auf den Minergie-Standard und die Kredithöhe. Das Ratsbüro wird diese Änderungen ausformulieren. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend gehen wir die Botschaft seitenweise durch. Gibt es allgemeine Äusserungen zur Botschaft?

André Tschanz (EVP): Zum eingefügten Teil ab Zeile 22. Vorschlag: Ich würde noch einen Grund einfügen, warum man nun die Fr. 200'000.00 bewilligt hat. Im Sinne von, dass der Plan eingehalten werden kann.

Bruno Vanoni (GFL): Es geht um eine Frage, die wir schon im Vorfeld gestellt haben und – es wäre vielleicht gut, dies in der Botschaft zu erwähnen. Auch ich verstehe es immer noch nicht ganz. Bei dem rot eingefügten Teil – Anlagekosten für den Neubau, den Betrag, gilt es nun zu korrigieren – und dann heisst es – der Grosse Gemeinderat hat bereits einen Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts von Fr. 200'000.00 bewilligt. Im Bericht und Antrag habe ich aber gelesen, dass der Gemeinderat selber schon, am 24. Juni 2019, einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.00 genehmigt hat. Da habe ich immer noch nicht ganz begriffen, warum muss man denn diesen Projektierungskredit hier in der Botschaft nicht auch aufführen? Quizfrage, die sich stellt: Wieviel kostet denn das Ganze wirklich?

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich beginne hinten. Abgerechnet wird der Gesamtkredit mit dem Projektierungskredit. Die Abschreibungen werden auch über den Gesamtkredit, inkl. dem bereits gesprochenen Projektierungskredit, berechnet. Was es effektiv kosten wird, sagt dann natürlich die Abrechnung. Das Gesamtpaket ist schlussendlich massgebend. Darum ist es in der Botschaft nicht einzeln erwähnt. Bis jetzt wurden Projektierungskosten nie erwähnt, weil die Projektierung ist zu diesem Zeitpunkt normalerweise bereits durch, alles ist bereits erledigt. Es handelt sich dabei um die Vorarbeit, damit überhaupt ein Kredit gestellt werden kann. Bei diesem Projekt haben wir nun einen etwas ande-

ren Fall. Die 5.25 Mio. Franken sind bereits gegen aussen kommuniziert worden, das war vor der Corona-Krise, die GGR-Sitzung konnte aber dann nicht stattfinden. Nun haben wir eine andere Lösung gesucht und jetzt gibt es eben quasi nochmals Projektierungskosten. Das ist das Aussergewöhnliche. Erwähnen oder nicht, schlussendlich gibt es kein Richtig oder Falsch.

Raymond Känel (BDP): Im Sinne einer Lösung und vom bisherigen Vorgehen bin ich dafür, die Fr. 100.000.00 nicht zu erwähnen. Jedoch bei den Fr. 200'000.00, da teile ich die Meinung von André, dass man dort sagen sollte, warum die entstanden sind – eben wegen COVID-19.

André Tschanz (EVP): Seite 7: An der Infoveranstaltung war die Grösse der Pläne ein Thema. Vielleicht können wir hier noch einen Link einfügen und die Pläne im Internet aufschalten.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.